

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Biwöchlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 Mr., bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs 2 Mr. 50 Pf.

Insertionsgebühr
die gespaltene Petizie oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Heinrich Nek, Koppelnikusstraße.

Thorner

Oeffentliche Zeitung.

Insetter-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Ino-
aglow: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke.
Graubenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung.
Göllnitz: Stadtkämmerer Aufen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Insetter-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insetter-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler,
Rudolf Moos, Bernhard Arntz, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Kr.
u. fämmel. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Kassel u. Nürnberg sc.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. September.

Der Kaiser ist Freitag früh 4 Uhr mittels Sonderzuges in Pyritz eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Landrat Grafen v. Schlieffen und dem Bürgermeister Mielke empfangen worden. Früh um 6 Uhr begab sich der Kaiser mit eigenem Zugbegleitmann in das Manöverterrain bei Leine. — Nach der „National. Korr.“ soll sich der Kaiser wiederholt sehr tadeln über die nachlässige Haltung ausgesprochen haben, welche die Hamburger Behörden der Einschleppung und Verbreitung der Cholera gegenüber eingenommen haben.

Ministerkrisen. Die Gerüchte über Differenzen des Finanzministers Miquel mit dem Reichskanzler werden von verschiedenen Seiten dementirt; die „Börs. Tg.“ schreibt jedoch: Es sei nicht abzusehen, was offiziöse Auslassungen heute in dieser Hinsicht beweisen sollten. Bei der großen Masse des Volkes würden sie doch nur mit Achselzucken aufgenommen. Es sei eben nichts natürlicher, als daß der preußische Finanzminister seine Kreise nicht von den Steuerplänen des Reichsschatzministers stören lassen wolle und daß ferner die Frage auftauche, mit welchen Parteien Caprivi die Militärvorlage zu Stande bringen wolle. — Andererseits wiederholen sich jetzt auch die Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Justizministers von Schelling.

Die Militärvorlage soll schon der nächsten Landtagssession unterbreitet werden. Finanzminister Miquel scheint seine Befürchtungen wegen der Konkurrenz der Reichstagsvorlagen mit seinen Steuerplänen fallen gelassen und sich dem Reichskanzler Caprivi unterordnet zu haben. Es wird nemlich mehreren Blättern aus Berlin offiziös telegraphiert: „Die Gerüchte über Differenzen des Finanzministers Miquel mit dem Reichskanzler werden von der jüngsten Seite categorisch dementirt. Der Zeitpunkt der Einbringung der Militärvorlage steht noch nicht bestimmt fest, doch wird sie dem Reichstage wahrscheinlich noch in nächster Session zugehen, nachdem dem früher einzuberufenden Landtag die Steuergesetze vorgelegt sind.“

Darnach würde man also die Absicht haben, den Reichstag nicht schon im November, sondern erst einzuberufen, nachdem im Abgeordnetenhaus die erste Berathung der neuen Steuergesetze stattgefunden hat.

Der preußische Landtag wird, wie jetzt nach dem „Berl. Tagebl.“ feststehen dürfte, bereits Anfang November einberufen werden und gleich nach Beginn der Session die Steuervorlagen empfangen. Nach der ersten Berathung der letzteren wäre dann für die Staatsverhandlungen Platz. Die Einberufung des Reichstags wird wahrscheinlich ebenfalls im November erfolgen, doch sind hierüber wie über den wichtigsten Theil seines Arbeitsstoffs die letzten Entscheidungen noch rückständig. Das Einbringen der Militärvorlage in der nächsten Session gilt jetzt für wahrscheinlich.

Seitens des deutschen Handels- tages wird dem Vernehmen der „Frank. Tg.“ nach, ähnlich wie dies aus Anlaß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages geschah, in Hinsicht auf die bevorstehenden handelspolitischen Unterhandlungen zwischen Deutschland und Russland eine Enquête beabsichtigt, zu welcher die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen aufgefordert werden sollen. Es möchte uns, meint die „Frk. Tg.“, in Hinsicht auf die große Bedeutung, welche der Abschluß eines Handelsvertrages für den deutsch-russischen Ausfuhr- und Einfuhrhandel gewinnen würde, zweckentsprechender erscheinen, daß diese Erhebungen der Handelskammern durch ein ministerielles Mandat veranlaßt würden, wenigstens sollten die Handelskammern in die Lage versetzt werden, wenn sie ihre Erhebungen für den Handelstag anstellen, erkennen zu lassen, daß diesen Umfragen ein direkter Auftrag der Regierung zu Grunde liegt. Nach den Erfahrungen, die bisher gemacht worden sind, wird unseres Erachtens nur dann überall auf die Gewinnung eines ausreichenden und schlagfertigen Materials zu rechnen sein, wenn diese Form gewahrt wird, und wir möchten es der Bedeutung der Sache für sehr angemessen halten, wenn auch seitens der Regierung der praktische Werth dieser Methode der Handelskammer-Enqueten nicht verkannt werden möchte.

Zu den russisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen. Die russischen Blätter, die bis vor kurzem die Vertragsverhandlungen mit Deutschland freundlich besprochen haben, finden plötzlich, daß Russland gar keinen Handelsvertrag braucht. Diese Entdeckung trifft der Zeit nach zusammen mit einer bemerkenswerten Auseinandersetzung der „Nordd. Allg. Tg.“, wonach Deutschland auf den russischen Roggenimport keineswegs mehr angewiesen ist. Wir haben uns, gezwungen durch das russische Ausfuhrverbot, andern Märkten zugewendet, und die Deckung unseres Bedarfs ist möglich geworden, während zugleich die Roggenpreise gesunken sind. Die Folge ist, daß russischer Roggen, auf dem, wie bekannt, die Zoll-differenz von einundhalb Mark per Doppelzentner lastet, von Stettin und anderen deutschen Getreide-Handelsplätzen wieder als unverkäuflich nach Russland zurückgeschickt werden mußte. Diese Dinge kennt man natürlich in Petersburg gerade so gut wie in Berlin, aber es hat vielleicht seinen Nutzen, den Russen die Thatsache etwas dichter unter die Augen zu halten, wie sehr sie sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie diesen Zustand fortduern lassen. Sie können ihn sofort ändern, indem sie uns durch gleichwertige Zugeständnisse die Aufhebung des Differentialzolls ermöglichen, sie scheinen ihn aber nicht ändern zu wollen, vielleicht, weil ihnen die inzwischen wohl eingetroffenen deutschen Gegenvorschläge zu hoch vorkommen. Darauf deutet der Stimmungsumschlag in den leitenden russischen Blättern. Über die Zollverhandlungen wird natürlich Stillschweigen beobachtet, und so ist man auf Indizien der geschilderten Art angewiesen, um sich ein ungefähres Bild der Lage zu machen.

Über den Katholikentag in Mainz schreibt die „Nation“: „Dass die Gerichte, so heißt, wie sie in Mainz aufgetragen wurden, nicht zur Verspeisung gelangen, ist selbstverständlich; aber charakteristisch bleibt die Rücksichtlosigkeit, mit der die Katholiken heute ihre letzten Ziele aussprechen gegenüber dem modernen Staat und auch gegenüber dem Protestantismus; nicht weniger charakteristisch ist es, daß sie für diese Haltung den Grafen v. Caprivi

als eine Art Bundesgenossen reklamieren, dessen Worte vom Gegensatz des Atheismus und der Religion ihnen ausnehmend gefallen, wobei selbstverständlich Religion gleich Katholizismus zu sezen ist, denn auch der Protestantismus ist ja nur eine verirrte Sekte. Den Kreuzzeitungsleuten muß dieser scharfe Ton der neuen Bundesgenossen etwas unangenehm sein; allein man überhört ihn geschickt und steckt die „feierliche Seite“ ein, damit feierliche und rechtgläubige junger gemeinsam sich auch ferner irdischer Privilegien erfreuen können und neue Privilegien zu erkämpfen in der Lage sind.“

Eine zweite Antislaverie ist geplant und sich an den Minister des Innern befußt Genehmigung zur Abhaltung derselben gewandt haben. Der Minister habe jedoch die Veranstaltung einer neuen Lotterie nicht genehmigt. Das „Tagebl.“ führt dieser Meldung hinzu, daß das der Ausführungs-Kommission zur Verfügung stehende Kapital zur Zeit nur noch eine Million Mark beträgt.

Lehrermangel. In einzelnen Bezirken der preußischen Monarchie hat der Lehrermangel eine ungewöhnliche Höhe erreicht. Die Besetzung aller erledigten Stellen und aller Klassen mit mehr als 70 bzw. 80 Schülern würde nach zuverlässigen Berechnungen die Anstellung von über 20 000 Lehrern in Preußen nötig machen. So lange nicht eine durchgreifende Aufbesserung der Gehaltsbezüge unserer Jugendbildner erfolgt, ist an eine erhebliche Milderung dieses beklagenswerthen Lehrermangels nicht zu denken.

Abkürzung der Börsenzeit. Bezuglich der von vielen Seiten als wünschenswerth bezeichneten Abkürzung der Börsenzeit ist der neue Vorschlag aufgetaucht, die Geschäftszeit auf die zwei Stunden von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ Uhr zu beschränken. Man giebt dieser Zeiteinteilung gegenüber der zuerst vorgeschlagenen Feststellung des Schlusses der Börse auf 2 Uhr deshalb den Vorzug, weil die Thätigkeit der Arbitrage durch einen Schluss der Börse um 2 Uhr möglicherweise gegenüber der gegenwärtigen Börsenzeit etwas gelähmt

Pariser Stimmungsbilder.

(Nachdruck verboten.)

Während aus den angrenzenden Ländern, nicht zuletzt aus Deutschland, immer unheimlichere Nachrichten über das Fortschreiten der Cholera nach Paris dringen, scheint die Epidemie hier noch nicht allzu fest Fuß gefaßt zu haben; wohl zählt man täglich eine gewisse Anzahl von Erkrankungen an „Choleriforme“, wie die Pariser Aerzte noch immer höflich den ungebetenen Gast bezeichnen, aber es treten verhältnismäßig nur wenig Todesfälle ein, und auch aus den Vororten scheint die Seuche, die dort bekanntlich seit Monaten bereits gehauft, mehr und mehr verdrängt zu werden. Trotzdem heißt es auch hier die Augen offen halten, und dem ungebetenen Gast, wo er sich zeigt, möglichst energisch zu begegnen resp. ihm schon vorher das Feld seiner Thätigkeit zu entziehen, damit er und seine Bazillen-Schaaren sich zum schleunigen Abzuge genötigt sehen. Aus diesem Grunde trifft die hiesige Sanitäts-Kommission schon seit Wochen vielfache Vorkehrungen und läßt, wie in Clichy, ganze Häuserquartiere räumen, in denen bisher die Elendesten der Elenden in höhlenartigen Wohnungen ihr hämmelliches Dasein geführt. Dort in Clichy waren speziell die Lumpen-Sammler angefressen, die berühmten „Chiffonniers“, in vielen Theaterstücken und Romanen von romantischem Schein umgeben, während sie doch nur die nackte Prosa, das denkbar grösste menschliche Verkommenheit verkörpern. Immer von neuem kampft sich mir das Herz zusammen, wenn ich sie zur Abendstunde durch die Straßen schleichen sehe, diese schmenhaftesten, von Kummer und Entbehrung gleichsam zusammengebrüten Gestalten,

die nicht einmal so viel haben, daß sie sich ihren aus Lumpen verfertigten Anzug „Arbeitsanzug“ erwerben können, sondern sich denselben von Woche zu Woche für einige Sous miethen müssen! In der einen Hand einen Stock, an dem eine kleine Laterne befestigt ist, in der andern die mit eiserner Spize versehene Krücke, auf dem gebeugten Rücken die Kiepe, so wandern sie von Haus zu Haus, die vor den Thüren aufgestellten Kästen mit Kehrricht durchstoßend und davon mitnehmend, was sich des Mittnehmens lohnt — und das ist fast Alles, denn für die unglaublichen Dinge haben sie eine Verwendung und den abgenagten Knochen können sie ebenso gut gebrauchen wie zerbrochene Glasstücke, wie beschmutzte Papierfetzen und zerstückelte Korkstöpsel. Ist die Kiepe gefüllt, so wird der weite, weite Weg nach Hause angetreten und darauf eine neue Wanderung unternommen, eine Wanderrung durch das jubelnde und trubelnde Paris, vorüber an den strahlenden Restaurants und den glänzenden Balllokalen, in denen während einer Nacht viele tausende von Franks durchgebracht werden, während der Chiffonnier gebückt dahin schlechend unaufhörlich Lumpen und andere Ueberreste in seine Kiepe wirft und froh ist, wenn die Ausbeutung einer ganzen Nacht einen Franks beträgt! —

Man hat versucht, für die armen Teufel, die man aus ihren dumpfen Quartieren vertrieben, öffentlich zu sammeln und ein großes Boulevardblatt, das kurz vorher in wenig mehr als vierundzwanzig Stunden für die nothleidenden Russen zehntausend Franks zusammengetrommelt hatte, es hat denn auch glücklich in acht Tagen — 120 Franks aufgetrieben, ganz in hundertzwanzig Franks! Es ist etwas Schönes um die Nächstenliebe, und es ist nur gut, daß sich

die Chiffonniers wie so viele andere Arme noch immer selbst zu helfen wissen, es wäre schlimm um sie bestellt, wenn sie auf die Unterstützungen ihrer lieben Landsleute angewiesen wären, auf deren Unterstützungen und deren Fest-erträge! Will man wissen, wieviel das kürzlich — natürlich nur aus innigstem Mitleid mit den heuren Hülfsbedürftigen Russlands und Frankreichs — veranstaltete Fest im Tuilerien-Garten abgeworfen? Genau — achtzigtausend Franks Passiva! Der Staat wird jedenfalls in seine große Tasche greifen und die Summe bezahlen müssen, damit durch gerichtliche Verhandlungen der Skandal nicht noch größer wird, als er es ohnehin schon ist, aber niemals vorher ist die kindliche französische Liebäugeli mit dem heiligen Barentreiche unbarmherziger gegeißelt worden, als durch dieses verfrachte Verbrüderungsfest, das von Privatspekulanten auf das jämmerlichste inszenirt worden war und zu dem Staat und Stadt, ohne sich die geringsten Garantien geben zu lassen, ihre vollste Zustimmung und in gewissem Sinne sogar Mitwirkung gewährt hatten. Und trotz dieser so unbarmherzig ins Wasser gefallene Festfreude steckt man gegenwärtig bereits wieder über Hals und Kopf in neuen Festvorbereitungen, denn man will den 22. September, an dem bekanntlich vor hundert Jahren die französische Republik offiziell erklärt wurde, auf das glänzendste feiern, und die Behörden haben zu diesem Zweck abermals einige hunderttausend Franks ausgeworfen, speziell für einen großen Festzug, den Triumph der Republik darstellend, für öffentliche Musiken und abendliche Beleuchtungen. Ei, ei, hat man denn auch Väterchen an der Neva vorher um Erlaubnis gefragt? Hoffentlich, das ganze Fest wäre ja

gegenstandlos, wenn Väterchen darob die Sterne runzelte! —

Während man im Tuilerien-Garten augenblicklich möglichst still und im Schatten der Dämmerung, damit das liebe Publikum nichts davon merkt, die letzten bemalten hölzernen und leinwandnen Reste des gloriosen Russenfestes fortträumt, schalten an einem anderen Orte, der viele Erinnerungen mit dem Tuilerien-Garten teilt, gleichfalls Schaufel und Spitzhacke, um die verbrannten Trümmer eines einst so stolzen Königs- und Kaiserschlosses zu zerstören und aus dem Wege zu schaffen — in St. Cloud, der Perle in den Umgebungen von Paris, der Krone in der langen Kette der sanfigeschwungenen Seine-Hügel. Welche Vergleiche zwischen Einst und Jetzt, welche Fülle wechselnder Bilder, Welch' eine Erläuterung zu dem Wandel der Geschicke der Völker und Fürsten! Das Kaiserreich auf der Höhe, die Diplomaten am Munde Napoleons hängend, Eugenie umschwärmt von Bewunderern und Schmeichlern, Paris in einem steten Freudennmeer schwimmend; in einem von sechs Schimmeln gezogenen Galawagen, begleitet von rohlfrauen, goldbetretenen Stallmeistern und zwei Schwadronen der Hundertgarde, umstuhlt von den Jubelrufen einer unüberschaubaren Menschenmenge, lehrt das Kaiserpaar nach Beendigung des großen Rennens auf dem Longchamps-Felde nach dem nahen St. Cloud zurück, dessen Säle am Abend von festlichem Treiben erfüllt sind und dessen strahlend erhelle Fenster sich widerspiegeln in der Seine, den in dichten Scharen heimkehrenden Parthern verkündend, daß es wieder einmal lustig hergeht im Sommerschlosse der glücksvorwöhnten Kaiserin der Franzosen! Der glücksvorwöhnten Kaiserin . . . o vanitas vanitatum! Von neuem wird man an den Ausspruch des alten Weisen erinnert,

werden könnte, was bei einem Börsenschluß um $\frac{1}{2}$ Uhr nicht zutrifft. Das Börsenkommisariat wird sich mit der Petition wegen Abkürzung der Börsenzeit am Sonnabend beschäftigen, und voraussichtlich wird die Angelegenheit auch das Altesten-Kollegium schon in seiner am Montag stattfindenden Sitzung behandeln.

— **Haltung des Handwerkerstandes.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ verzeichnet eine Meldung der „Natlib. Korr.“, wonach die Gegegentwürfe über die Abzahlungsgeschäfte und über den Haushandel demnächst vollendet sein sollen.

— **Die Cholera in Hamburg.** Auch nach privaten Nachrichten aus Arztkreisen scheint die Epidemie in Hamburg noch weiter nachzulassen. Nach offiziellem Bericht sind vom Donnerstag bis Freitag Mittag 626 Kranke und 116 Tote zu verzeichnen. Die meisten Opfer hat nach den bisher vorliegenden Angaben die Seuche am vergangenen Sonnabend in Hamburg gefordert. Nach amtlicher Angabe erreichte die Zahl der Sterbefälle an Cholera an diesem einen Tage die furchtbare Höhe von 366. Bei der Epidemie von 1866 war das Maximum der Sterbefälle in Berlin, das damals schon etwa 100.000 Einwohner mehr zählte, als jetzt Hamburg mit Vororten, mit 167 am 18. Juli erreicht worden, nachdem die Seuche bereits 5 Wochen in Berlin geherrscht. Nach den neuesten amtlichen Angaben sind in Hamburg bis zum 1. September Mittags im ganzen 3888 Erkrankungen und 1778 Sterbefälle an Cholera angemeldet worden; es ist jedoch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Zahlen durch nachträgliche Meldungen sich um mindestens 300 noch erhöhen wird. — Im Lockstedter Lager, wo sich zur Zeit nur noch das Infanterie-Regiment Nr. 85 befindet, haben 11 Cholera-Erkrankungen stattgefunden, welche bisher 3 Todesfälle zur Folge hatten. — In Altona ist die Cholera fortschreitend in langsamer Abnahme begriffen.

— **Die Cholera in Berlin.** Am Freitag ist im Krankenhaus Moabit kein neuer Fall von asiatischer Cholera eingeliefert worden. Der aus Hamburg zugereiste Kaufmann Karpen, bei dem Komma-Bazillen gefunden wurden, ist vollkommen wieder hergestellt und wird Sonnabend aus dem Krankenhaus Moabit als gesund entlassen werden. Der bereits todtsagte Arbeiter Petke lebt noch und sein Zustand war am Freitag, wie die „Nat. Ztg.“ erfährt, durchaus nicht hoffnungsvoll. Auch eine andere Mitteilung der Blätter ist unrichtig. Es wurde berichtet, daß in dem Hause Göbenstr. 10 ein Cholerafall festgestellt worden sei, und man brachte diese Erkrankung in Verbindung mit dem Todesfall der Frau Landrock, die in dem Nebenhause, Göbenstr. 10a, gestorben ist. Gerade diese Verbindung scheint geeignet, Beunruhigungen hervorzurufen, da es den Anschein erwecken könnte, als ob sich in der Göbenstraße ein Choleraherd befände. Nun ist aber bei der Frau Landrock die Cholera nicht festgestellt worden und auch in dem neuen verdächtigen Falle handelt es sich nicht um Cholera, sondern nach dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung um Brechdurchfall. Die Erkrankte ist eine Frau

pose, die übrigens nicht einmal sehr schwer leidet und bald wieder hergestellt sein dürfte. Im Laufe der letzten 24 Stunden wurden 18 weitere choleraverdächtige Kranke in das Krankenhaus Moabit eingeliefert, sodaß der Bestand dieser Kategorie von Kranken bis Freitag Mittag wieder auf etwa 50 gestiegen ist. Dieselben leiden zum Theil an Brechdurchfall, zum Theil an cholera nostras; allein die bacteriologische Untersuchung, die bei allen regelmäßig fortgesetzt wird, hat in keinem Fall Komma-Bazillen ergeben. Einige dieser „Choleraverdächtigen“ stammen aus Hamburg, die meisten jedoch aus Berlin.

— **Menschen seuchen gegeben.** Angesichts der drohenden Choleragefahr wird es, so schreibt der „Reichsanzeiger“, für weite Kreise von Interesse sein zu erfahren, daß die preußische Medizinalverwaltung schon seit längerer Zeit ernstlich mit den Vorarbeiten zu einem Seuchengesetz für die Menschen beschäftigt ist. Auf Anordnung des Medizinal-Ministers sind die Normen zu einer Desinfektions-Ordnung aufgestellt und wird in der allernächsten Zeit die Regelung der Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten berathen. Nachdem alsdann noch die Grundsätze des Verkehrs der Menschen bei solchen Krankheiten festgestellt sind, wird das so gewonnene Material zu dem Entwurf eines Seuchengesetzes verarbeitet werden. Unter diesen Umständen ist die Hoffnung begründet, daß es in nicht ferner Zeit gelingen werde, diese wichtige Angelegenheit zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Die „W. A. Z.“ erhält aus ärztlichen Kreisen eine Zuschrift, in welcher entschieden die allgemeine Leichenverbrennung gefordert wird, nachdem die Unzulänglichkeit der bisherigen Bestattung sich jetzt in Hamburg eklatant gezeigt habe. Wäre die Benutzung des dortigen Krematoriums nicht unnütz verzögert worden, so brauchten die Choleralichen nicht längere Zeit unbeerdigt liegen zu bleiben und die Gefahr einer Verschleppung der Seuche zu vergrößern. Man solle doch kleinliche Rücksichten bei Seite lassen und die facultative Feuerbestattung einführen. Dies sei das einfachste Mittel, um jene Miriaden von Krankheitsleichen zu vernichten, welche die Leichen der an Cholera oder Typhus Gestorbenen enthalten.

Das Ministerium des Innern ordnet an, daß den unvermögenden Gemeinden zur Anschaffung nothwendiger Hilfsmittel gegen die Cholera Kredite eröffnet würden. — In Troppau ist der Verwalter des dortigen Hauptzollamtes, Anton Czerwenka, unter cholera-verdächtigen Symptomen gestorben. — Amlich werden aus Lemberg drei Cholerafälle gemeldet, gestorben ist bis jetzt noch Niemand.

Schweiz.

Die interparlamentarische Friedenskonferenz in Bern fand nach der Beendigung der sachlichen Verhandlungen einen festlichen Abschluß in einem Banket der Versammlungsteilnehmer, dem über 150 Mitglieder beiwohnten. Bei dem Banket, welches im Hotel Victoria statt-

bemüht sich Zola redlich, sein Gebiet auf das vielfachste kennen zu lernen; er betheiligt sich an den Pilgerzügen, pflog lange Unterhaltungen mit den Bauern, verkehrte viel mit Priestern, besuchte die Hospitäler und verfolgte vom allgemein-menschlichen wie streng medizinischen Standpunkte aus die angeblichen durch die Wunderquelle erfolgten Heilungen. Daß von priesterlicher Seite Alles versucht wurde, den Romancier, welchen man als großen Keizer kennt, für das bewußte Thema günstig und ihn gläubig zu stimmen, läßt sich leicht denken und dazu war jedes Mittel recht: ein Priester, der ihm mehrere Geheilte vorstellte, rief ihm zu: „Wohlan, folgen Sie dem Christ, er wird Ihnen auch die Thüren der Akademie der Erwählten öffnen!“ — eine nicht eben zarte Anspielung auf das mehrfache vergleichliche Bemühen Zolas, Mitglied der Akademie française zu werden; und ein Kind, welches er im Hospital traf, sagte zu ihm: „Ich bete nicht für meine Heilung, ich bete für Ihre Bekehrung!“ — „Vielen Dank“, erwiderte Zola trocken, „ich habe es nötig!“ — Im Ganzen zeigt sich der Romanschriftsteller sehr ergriffen von den Eindrücken, die er in Lourdes erhalten, und die ihn oft tief bewegt, im Einzelnen hat er viel auszufeuern, vor allem ist ihm kein frischer Fall von Heilung vorgekommen, er wurde immer auf ältere verwiesen, dann schilderte er mit Abscheu die Quellenbäder mit einer Temperatur von 10 Grad, in welche man die Gichtkranke etc. tauchte, welche vor Kälte konvulsive Zuckungen bekamen und vielleicht andere Krankheiten davontrugen, „denn diese Bäder, welche nur 2 mal am Tage erneuert werden und in denen Hunderte von Leidenden baden, sie sind eine wahre Brüststätte ansteckender Krankheiten, eine Reinkultur der schändlichsten Bazillen!“ — Der neue Roman Zolas kann sehr fesselnd werden, vor allen Dingen kann er aufklärend wirken! — — —

Paul Lindenberg.

— **Bundesrat Schenck.** fand, toastete der Bundesrat Schenck auf den sicher dereinst zu erwartenden Tag, da die diplomatischen Vertreter aller Staaten zur Unterzeichnung eines Schiedsgerichtsvertrages zusammenentreten würden. Namens der deutschen Theilnehmer dankte Baumbach für die herzliche Aufnahme der Konferenz im Schweizerland. Eine besondere Freude habe es den deutschen Parlamentsmitgliedern gewährt, daß Bundesrat Schenck seine Rede in der deutschen Muttersprache gehalten habe. Es habe eine Zeit gegeben, wo zwischen Deutschland und der Schweiz eine Wolke schwante und die guten Beziehungen gefährdet schienen; wo man „wohlgemut“ einem Konflikt zusteuerte. Ein großes deutsches Blatt, von dem man sagte, daß es immer ein weißes Blatt zu Bismarcks Verfügung hätte, habe damals die Schweiz als ein wildes Land bezeichnet. Nun sehe man, mit welcher Herzlichkeit die Schweiz die fremden Gäste empfangen. Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Bundesräthe Droz und Schenck jetzt zu uns sagten: „Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen!“ Darauf brachte Dr. Baumbach ein Hoch auf die Schweiz aus.

Italien.

Der Minister des Innern suspendierte den direkten Verkehr zwischen Köln, Frankfurt a. M. und Mailand. In Bellinzona findet eine gründliche Desinfektion statt.

In der Nähe von Acireale bei Catania ist gestern ein Theil der Räuberbande, welche den Baron Spitaletti überfallen, von Gendarmen gefangen genommen. Unter den Gefangenen soll sich der berüchtigte entsprungene Mörder Dagata befinden.

Frankreich.

In Paris versammelten sich am Donnerstag die Astronomen. Die Fachleute beschlossen auf der Weltausstellung im Jahre 1900 einen Fernfahrrapparat in der Größe der Vendôme-Säule herzustellen; der versilberte Spiegel soll einen Durchmesser von 3 Meter haben.

Belgien.

Die Katastrophe am Nordbahnhof in Brüssel wird der Mangelhaftigkeit des Stationsbaus zugeschrieben. Die Einfahrt in den Bahnhof soll eine zu erge sein.

Belgische und französische Gendarmen besetzten am Donnerstag Abend das gesamte Grenzgebiet von Rubaiy bis Waterloo. Sämtliche Wege und Dörfer wurden besetzt, worauf eine Razzia auf die Rädelsführer der letzten Unruhen vorgenommen wurde. Bisher haben 11 Verhaftungen stattgefunden.

Am Donnerstag ist in Brüssel eine Erkrankung an Cholera vorgekommen.

Die Zahl der Toten aus der Grubenkatastrophe von Frameries ist auf 28 gestiegen. 5 Schwerverwundete liegen im Sterben.

Großbritannien.

Die Beschlagnahme britischer Schiffe und die grausame Behandlung ihrer Schiffsmannschaften in Sibirien hat hier und in Kanada einen Sturm der Entrüstung gegen Russland erweckt. Man verlangt die Absendung von Kriegsschiffen an die sibirische Küste, um die Freilassung der gefangenen Matrosen zu erzwingen und die bedrohte Schifferflotte im Bergmeer zu schützen. Der Zwischenfall gilt als ernst, und man erwartet von der Regierung ein energisches Vorgehen.

Dänemark.

In Kopenhagen haben die Hotelbesitzer beschlossen, bis auf Weiteres keine Reisenden aus Deutschland aufzunehmen.

Rußland.

Nach einer Petersburger Festschrift der „Polit. Korresp.“ steht die öffentliche Meinung in Rußland der zwischen Deutschland und Rußland auf ein handelspolitisches Uebereinkommen beider Staaten abzielenden Verständigung äußerst skeptisch gegenüber und herrscht die Ansicht vor, daß schon wegen des freundlichen Verhältnisses Rußlands zu Frankreich in politischer Beziehung eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Annäherung zu Deutschland nicht zu Stande kommen könne.

Nach „Dnewnit“ herrscht in der Landbevölkerung des Gouvernements Lublin große Aufregung infolge des Gerüches, daß die Aerzte die an der Cholera Erkrankten vergiften, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Zwei Fälscher, welche die verdächtigen Gerüchte sehr ergriffen von den Eindrücken, die er in Lourdes erhalten, und die ihn oft tief bewegt, im Einzelnen hat er viel auszufeuern, vor allem ist ihm kein frischer Fall von Heilung vorgekommen, er wurde immer auf ältere verwiesen, dann schilderte er mit Abscheu die Quellenbäder mit einer Temperatur von 10 Grad, in welche man die Gichtkranke etc. tauchte, welche vor Kälte konvulsive Zuckungen bekamen und vielleicht andere Krankheiten davontrugen,

„denn diese Bäder, welche nur 2 mal am Tage erneuert werden und in denen Hunderte von Leidenden baden, sie sind eine wahre Brüststätte ansteckender Krankheiten, eine Reinkultur der schändlichsten Bazillen!“ — Der neue Roman Zolas kann sehr fesselnd werden, vor allen Dingen kann er aufklärend wirken! — — —

Provinzielles.

— **Schulz.** 3. September. (Ausflug.) Der Gesangverein „Sängerrunde“ machte gestern einen Ausflug nach Scharnau zu Bufe, wo flott gesungen und getanzt wurde. Viele Besucher aus Scharnau waren als Gäste erschienen. Um 10 Uhr brach man auf und marschierte nach der Fähre. Aber das Fährhaus war geschlossen und alle Mittel, den schlafenden Fahrgäste herauszubekommen, waren vergebens. Da nahte endlich die Erlösung. Vom Schulziger Ufer hatte man uns gehört und einige Herren, deren Verwandten mit

in Scharnau waren, kamen mit einem Brahm, die Ausflügler nach der Heimath holten. Warum hat der Fährbesitzer nicht aufgehort?

— **Gollub.** 2. September. (Verschiedenes) Hier wurde eine Frau wegen Schmuggel zu 7 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Das Sedanfest wurde hier durch Gottesdienst und Schulfesten begangen; viele Häuser hatten geflaggt. — Die freiwillige Feuerwehr wird Morgen ihr erstes Stiftungsfest begehen; die Wichtigkeit dieses Vereins wird von allen Seiten anerkannt; die hier vertretenen Versicherungsgesellschaften haben demselben nahmhsaften Unterstützungen zugewendet.

— **Ottolochin.** 2. September. (Bechruhr.) Der unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankte Arbeiter Wubarski hier selbst ist gestern Nachmittags 2 Uhr gestorben. Wubarski hat nicht die Cholera gehabt. Herr Kreisphysikus Siegmund aus Thorn hat, wie man hört, Ruhe konstatiert. Aufstellend ist, daß Wubarski so schnell gestorben ist. Morgen früh soll dessen Beerdigung stattfinden.

— **Neustadt.** 1. September. (Unglücksfall.) In dem in unserer Nähe liegenden Dorfe Zemborn ereignete sich vor gestern ein sehr betrübender Unglücksfall. Der Bräutigam der Tochter des dortigen Eigentümers F. Weimann, Namens Stiel, welcher sich besuchweise dort aufhielt, pugte ein altes Gewehr, nicht ahnend, daß dasselbe geladen sei. Da er Soldat war, wollte er sich seiner Braut, welche sich in demselben Zimmer befand, in militärischer Haltung zeigen, bei welcher Gelegenheit das Gewehr sich entlud, und die Braut so unglücklich traf, daß sie sofort eine Leiche war.

— **Allenstein.** 1. September. (Große Feuerbrunst.) Wieder ist durch leichtsinniges Spielen mit Streichhölzern durch Kinder ein Dorf von einem furchterlichen Brande heimgesucht worden. Es war am 28. August, als im Dorfe Malešice plötzlich eine mit Getreide und Heu gefüllte Scheune zu brennen anfing. Die große Trockenheit und die herrliche Windrichtung begünstigten die Verbreitung des Feuers außerordentlich, so daß in kurzer Zeit zwölf Gehöfte in Flammen standen. Gerettet wurde nur wenig. Der diesjährige Einschnitt, Haus- und Wirthschaftsgeräthe sowie einige Stück Vieh und Schweine wurden mit den Gebäuden ein Opfer des Feuers.

— **St. Gylau.** 2. September. (Sebastag. Turnverein.) In der städtischen Schulen fand heute Vormittag eine Gedenkfeier der Schlacht bei Sedan, bestehend in Festrede, Gesängen und Declamationen statt. Die Stadt zeigte ihr Alltagsgepräge. Gleich vielen andern Turnvereinen will auch der hiesige Männerturnverein eine Böglingsabteilung einrichten, um die Ausbildung im Turnen auch solchen Leuten zu ermöglichen, welche das zum Eintritt in den Verein bezeichnende Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben.

— **Königsberg.** 1. September. (Ein großes Unglück) hat sich heute hier ereignet. Das Baugriff, welches zur Renovierung der Außenseite des Schlosses vor demselben errichtet worden war, ist eingestürzt, unter sich 12 Menschen begraben. Vier derselben sind von der Feuerwehr unter Beihilfe einer Schwadron des Kürassier-Regiments noch lebend hervorgezogen, einer verstarb während des Transports nach dem Krankenhaus, acht Personen sind tot, darunter mehrere Berliner Bildhauer und Steinmetze. Ein Trompeter des Kürassier-Regiments von Linger und dessen Braut, welche in dem Augenblick, als der Zusammensturz erfolgte, am Schloß vorbeigingen, wurden erschlagen, zwei kleine Mädchen kamen noch glücklich davon, desgleichen eine Drosche, deren Kutscher leicht verlegt wurde, während der Fahrgäst durch einen auf ihm fallenden Balken zwei Rippenbrüche erlitt. Das Unglück geschah infolge Loslösung eines Gesimses, welches im Falle das Gerüst durchschlug.

— **Inowrazlaw.** 1. September. (Liebhaben. Bestechen.) Heute Nacht gegen 11 Uhr wurde der 17jährige Schlosserlehrling Hoffmann von hier beim Liebhaben des Bahngleisens Gnesen-Inowrazlaw vom Zug erfaßt und überfahren. Er war auf der Stelle tot. Die Räder schnitten ihm beide Arme ab, auch die Brust wurde ihm eingeschlägt. Die Gerichtskommission hat sich auf Ort und Stelle begeben, um den Thatherstand aufzunehmen. — Das hiesige evangelische Pfarrgrundstück gelangte in der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes meistbietend zum Verkauf. Den Zuschlag erhielt der Bäckermeister L. Junker von hier für den Preis von 19800 M.

— **Krojanke.** 1. September. (Ein bedauerlicher Unfall) hat sich der „O. Pr.“ zufolge in dem eine Meile von hier gelegenen Dorfe Podruen zugetragen. Beim Abladen des Getreides in der Scheune, wobei das Dienstmädchen des dortigen katholischen Lehrers die ihr zugereichten Garben in den über der Tenne befindlichen Reserveboden zu packen hatte, fiel Letzteres unvorsichtiger Weise durch den Lattenboden und stürzte aus bedeutender Höhe auf die Tenne hinab. Die dadurch herbeigeführten Verlebungen hatten den sofortigen Tod des Mädchens zur Folge. Gestern fand die gerichtliche Sektion der Leiche statt.

— **Bentschen.** 1. September. (Maßregeln zur Abwehr der Cholera.) Gestern Nachmittag traf im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten Herr Degener aus Posen hier ein, um wegen Anordnung sofortiger sanitärer Maßregeln zu ergreifen. Als Ergebnis der stattgehabten Konferenz, zu welcher der Landrat des Kreises Metzitz, der Bürgermeister von Bentschen, der zuständige Distriktskommissar, sowie der praktische Arzt Schlieff augezogen waren, ist zu bezeichnen, daß vom morgenden Tage ab auf dem Bahnhof Bentschen die ärztliche Überwachung, Untersuchung und Desinfektion sämtlicher Reisenden stattfindet, welche mit den in der Richtung von Westen ankommenen Zügen eintriften und in Bentschen den Zug verlassen oder auf einen anderen Zug übergehen. Soviel die „Pos. Ztg.“ erfährt, ist eine gleiche Anordnung getroffen auf dem Bahnhofe Bronek für die in der Richtung aus Kreuz eingetreffenden Reisenden.

Lokales.

— **Thorn.** 3. September.

— [Personalien.] Der Amtsrichter Engel in Lautenburg ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Thorn versetzt.

— [Klassenlotterie.] Wir verweisen nochmals darauf, daß die Erneuerung der Lotterie, sowie die Empfangnahme der Freilose zur dritten Klasse der 1871. preußischen Klassenlotterie bei Vermeidung des Verlustes des Anrechts bis zum 8. September, Abends 6 Uhr, zu geschehen hat.

— [Das städtische Baubüro] ist bereits nach dem Rathause, 2 Treppen, in den neu ausgebauten Theil verlegt worden.

[Von der Direktion der städtischen höheren Mädchenschule] erhalten wir folgende Buschrift, welcher wir nach dem Grundsatz „auditor et altera pars“ hiermit Raum verstellen: „An die verehrliche Redaktion der „Th. Ostb. Blg.“ hier. Zu den wiederholten Auslassungen der „Th. Ostb. Blg.“ über die städtische höhere Mädchenschule muß ich leider insoweit Stellung nehmen, als ich jene Berichte und Angriffe auf ihren wahren Werth zurückföhre. Unsre Schule befindet sich seit einigen Jahren in der angenehmen Lage, in den nach der Sonnenseite gelegenen Zimmern Holzjalouzen zu haben, durch welche die Höhe länger als anderwärts am Eindringen verhindert wird; auch sind unsere Klassen bei weitem nicht so stark betagt als die anderer Anstalten, besonders der Volkschulen, dürfen es auch nicht sein. Diese und andere Umstände wirken zusammen, daß wir immer einige Höhgrade weniger haben als andere Anstalten, also auch nicht so oft genötigt sind, den Unterricht auszusezieren. Wenn wir ihn aber aussezieren, dann richten wir uns nach der jeweiligen Temperatur unserer Sonne ausgesetzten Klassenzimmer, nimmermehr jedoch nach derjenigen irgend eines Redaktions- oder Konferenzzimmers. Wenn unszufriedene Elemente (vielleicht gar aus meiner Schule selbst) durch meine wohlüberlegten bezüglichen Maßnahmen unangenehm berührt werden und ihre empörten Gefühle in die Welt hinaus schreien wollen, so brauchte deshalb die Redaktion der „L. O. B.“ noch nicht in Harnisch zu gerathen. Die Schule ist doch wahrlich nicht das Gebiet, auf dem sie irgend welche Wacht halten müßte oder könnte! Jene Denunzianten aber werde ich pflichtmäßig in ihre Schranken verweisen lassen. Was Denunziant mit der laren Handhabung der Desinfektion gemeint hat, verstehe ich nicht recht. Die Aborten werden regelmäßig desinfizirt, hatte nun der Schreiber oder Vermittler der Zeitung Unordnung bewirkt, so wäre behufs Abstellung derselben wahrscheinlich sein Weg nach meinem Zimmer (Nr. 5 im Schulhaus) oder zum Schuldiener näher gewesen, als nach der Redaktion der „Thorn. Ostb. Blg.“ (Brückenstr.)“ — Indem wir obige Buschrift vollständig ohne Kommentar wiedergeben, fügen wir hinzu, daß uns die bezüglichen Notizen von einer Quelle zugingen, von der wir voraussezieren durften, daß sie zuverlässig sei, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Direktion der genannten Schule vollständig im Irrthum ist, wenn sie meint, die Presse habe nicht das Recht, etwaige Missstände im öffentlichen Leben, also auch auf dem Gebiete des Schulwesens zu besprechen. Und dieses Recht, ja diese Pflicht werden wir uns in keiner Weise schmälen lassen. Das aber bisher in der höheren Mädchenschule die Trinkwassererhältnisse mit der Tonne nicht die besten waren, ist bekannt und bereits durch die von uns gestern gemeldeten Maßnahmen seitens der städtischen Behörde anerkannt worden.

[Das gestrige Kirchenkonzert] Korb-Wunsch in der altsädtischen Kirche war nur schwach besucht. Über das bereits öfters besprochene virtuose, sinnig empfundene und fein registrierte Spiel des Herrn Organisten Korb brauchen wir des Weiteren nicht zu reden. Er hat sich wieder einmal selbst übertragen, und man wurde nicht müde, ihm zuzuhören. Herr Wunsch gefiel in der ersten Arie weniger; doch schwang er sich im Rezitativ und in der Arie aus Samson, „Dein Heldenarm war einst mein Lied“ von Händel zu einer hohen Leistung auf. Recht dankbar sind wir dem Fräulein Fuchs, einer Tochter des bekannten Organisten Fuchs aus Danzig, für ihre mit einem fein geschulten Sopran vorgetragenen Einlagen.

[Viktoriatheater.] Auf die von Herrn Hofschauspieler Alexander Engels aus Berlin in Gemeinschaft mit seiner Mutter, sowie den Herren Dir. Krummichmidt und Schau-

Borsicht beim Einkaufe von Sacherein.

Kunde: „... Ich will kein offenes Insectenpulver, denn ich habe Bäckerlin verlangt! ... Man röhmt diese Spezialität mit Recht als das weit- aus beste Mittel gegen jederlei Insecten, und darum nehme ich nur: verriegelte Flasche mit dem Namen „Sacherein“ an!“

In Thorn bei Herrn Adolf Majer.

- " Argentan
- " Noworazlaw
- " Kulmjee
- " Kulm
- " Briesen
- " Schwez
- " Strasburg
- " Bromberg
- " Okollo

Rud. Witkowski.

F. Kurowski.

B. v. Walski.

J. Rybicki.

Max Bauer.

Bruno Boldt.

K. Koczwara.

Dr. Aurel Kratz, Victoria-Drog.

Karl Grosse.

Winf. Strenzke.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

Ein Geschäftskeller und ein Pferdestall zu vermieten Brückstraße 20.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III. 1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v. zu erf. b. Witwe Maciejewska, Bäder- und Marienstr. Ecke.

I gr. Stall mit Hofraum sofort zu verm. Louis Lewin.

1 fl. m. Zim. m. auch o. Pfeß. Gerstenstr. 13.

1. möbl. Zimmer m. Fam.-Anschr. Schillerstr. 12, III.

1. freundl. möbl. 3. z. v.

Beilage zu Nr. 207 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“

Sonntag, den 4. September 1892.

Gesellen.

Unter der Königstanne.

(Fortsetzung.)

„Lebriens müssen Sie mir gestatten, zu bemerken, daß ich selten eine so poetische Frühlingstoilette gesehen habe wie die Ihrige, Baroness. Der Veilchenstraß in Ihren sonnigen Haaren, und der Veilchenstraß, der sich so schüchtern in den Spalten Ihres weißen Kleides verbirgt, das sieht reizend aus. Ich wünschte, meine Frau könnte Sie sehen, sie wäre entzückt.“ — „Das würde mich sehr freuen, Durchlaucht,“ erwiderte Yella, „denn mir schwebte von je die Fürstin Altmark als ein unerreichtes Vorbild anmutiger Harmonie in der Erscheinung vor, und es ist gar nicht so lange her, da pries mir Direktor Siegfried den feinen, durchgeistigten Geschmack der Frau Fürstin, daß man wohl wünschen darf, ihren Beifall zuverlangen.“

— „Direktor Siegfried war lange in Altmark?“ fragte Baron Rotheim seinen Gast. — „Biemlich lange, für unsere Wünsche jedoch nicht lange genug. Er ist binnen Kurzem ein allgemeiner Liebling geworden. Doch nein, unterbrach sich der Fürst und wandte sich der Freifrau zu, „Liebling ist wohl nicht die richtige Bezeichnung. Ich möchte lieber Ihnen gestrigen Auspruch wiederholen Frau v. Walten. Direktor Siegfried hat auch uns Sympathie abgerungen, eine Sympathie, die aus sehr viel Hochachtung, unbedingtem Vertrauen und einer ganz klein wenig Furcht gemischt erscheint. Meine Frau sagte mir einmal, Siegfried sei einer jener Männer, die nicht von Vielen, aber viel geliebt werden; ich denke, sie hat Recht.“

Yella öffnete ihren rosa gefütterten Sonnenschirm — ein neugieriger Sonnenstrahl war über ihre Stirn geblitten —, und nun erschien das schöne Gesicht von einer lieblichen Nöthe überhaucht. — „Das glaube ich auch,“ sagte gedankenvoll Baron Rotheim auf die letzte Bemerkung des Fürsten. „Es mag wohl natürlich sein, daß sich ein selbstbewusster, entschiedener Charakter zunächst gegen die zwingende Macht der stark ausgeprägten Individualität auflehnt. Denken Sie, Durchlaucht, meine Tochter z. B. hasste den Direktor geradezu.“

— „Aber Papa!“ fiel Yella erschrocken ein. Der Sonnenschein war zu Boden geblitten, aber der rothe Schein lag nur noch intensiver auf Yellas Antlitz. — „Was denn, mein Kind?“ bemerkte der Baron ruhig. „Du hast ja seitdem längst eingesehen, daß es sehr thöricht war, den Direktor zu hassen, obgleich Du, wie mir dünkt, eine gewisse Antipathie gegen ihn noch immer nicht überwinden kannst.“ — „Du irrst Dich, Papa,“ entgegnete Yella verwirrt. — Die Freifrau kam ihr zu Hilfe. „Mein Kind, willst Du nicht unserem Gaste von den Erdbeeren anbieten, die zwar noch nicht auf heimischen Boden gereift sind, aber hoffentlich auch ihrem italienischen Vaterlande Ehre machen werden?“

Yella gehorchte und bot die Krystallschale mit den rothen Früchten anmutig dem Fürsten. Dieser nahm seiner schönen Nachbarin die Fruchtschale dankend und mit einem Lobspruch auf die herrliche Frische der duftigen Beeren aus der Hand, aber zu Tante Lonas heim-

lichem Kummer knüpfte er dann sofort an die letzte Bemerkung des Schloßherrn wieder an. „Sie haben ganz Recht mit Ihrer Ansicht, lieber Baron, daß Baroness Yella sich bei der stark ausgeprägten Individualität gegen einen Mann wie Siegfried auflehnen mußte. Das Zusammentreffen mit einem noch stärkeren Charakter muß zunächst als eine Art Zwang, als eine verdeckte Beeinträchtigung der Willensfreiheit empfunden werden und Widerstand und Abneigung hervorrufen, während sich eine schwache Natur vielleicht sofort und bedingungslos unterwerfen würde. Ich begreife deshalb die anfängliche Antipathie der Baroness vollkommen. Mir war es stets interessant, den Direktor im Verkehr mit den verschiedenen Elementen zu beobachten, die sich bei uns zusammenfanden,“ fuhr der Fürst nach kurzem Innehalten fort. Yella hatte nämlich eine Bewegung gemacht, als ob sie sich erheben wollte. Der Fürst mußte sich getäuscht haben, denn die Baroness saß wieder vollkommen ruhig und unbefangen da und Fürst Altmark sprach weiter: „Einen fast komischen Eindruck machte es, wenn einer oder der andere meiner Gäste Lust bekam, seinen Adel dem Direktor gegenüber hervorzuführen. Siegfried wurde dann sofort auch adelig, und war sein Gegenüber Graf, dann wurde der Direktor sicher Herzog. Die Marquise von Thiermont, die stets behauptet, 22 Ahnen zu haben — die Herrschaften kennen die Dame wohl —, wurde einmal ganz böse auf uns, weil sie meinte, wir erlaubten uns eine Mystifikation. Wir hatten ihr einen Bürgerlichen vorgestellt, und sie fand einen Aristokraten vom reinsten Wasser.“

Der Fürst sprach sehr gut, fließend und leicht, und aus seinem Tone klang warm seine große Vorliebe für den Direktor. Mit einem stillen, lieblichen Lächeln hörte Yella zu und lehnte sich in den Sessel zurück, wieder spielten die Sonnenstrahlen auf ihrem Haare und auf ihrer Stirn, aber diesmal fiel es dem schönen Mädchen nicht ein, zu ihrem Schutz den Sonnenschirm zu öffnen. Tante Lona jedoch fand, daß Direktor Siegfried schon allzulange das Gesprächsthema bildete. „Verzeihen Sie, daß ich Sie unterbreche, Durchlaucht,“ bemerkte sie, als der Fürst einen Augenblick innehielt, „ich hat eine Neuherbung, die Sie vorhin thaten, lebhaft interessirt. Sie sprachen von glücklichen Vorbedeutungen, die Ihnen hier zu Theil geworden sein sollen. Sind Sie abergläubisch, mein Fürst?“ — „Wie ein alter Römer, meine gute Frau v. Walten,“ lachte der Fürst lustig auf. „Meine Mutter war nicht umsonst eine Tochter der stolzen Roma. Und denken Sie nur, muß mir hier nicht das Glück lächeln: Erst die Tauben zur Rechten, dann das kleine Veilchenmädchen, und endlich, von einem Spaziergang heimkehrend, treffe ich Baroness Yella, die verkörperte Anmut. Da muß doch mein Vorhaben glücken, und es muß mir gelingen, den Direktor zu überreden, gleich mit mir zu fahren. Aber wenn ich nicht irre, erheiterten Sie im Schloßhofe Audienz, mein gnädiges Fräulein?“ fragte der Fürst.

— „Allerdings, es handelt sich um eine Überraschung, welche dem Direktor von seinen Leuten zur Feier seiner Genesung zugesetzt ist. Peter Grittner, der Arbeiter, dem der Direktor bei

einem ernsten Unfall beistand und sich dadurch selbst so schwer erkältete, berichtete mir, daß Alles zu dem Feste vorbereitet sei, und bat mich, den Herrn Direktor womöglich zu veranlassen, heute zur Sägemühle zu fahren. Ich sagte es dem Manne wohl zu, doch jetzt möchte ich um Ihre Hilfe bitten, Durchlaucht. Die Überraschung ist dann vollständiger.“ — „Mit Vergnügen, liebes Fräulein. Doch da kommt unser Held,“ rief der Fürst lebhaft und stand auf.

Unwillkürlich erhoben sich auch die Damen, und der Baron ging mit dem Fürsten dem Genesenden entgegen, welcher an Strehlen's Seite langsam heranschritt. Alle begrüßten den Direktor aufs Herzlichste wieder in dem gewohnten Kreise, und Tante Lona's Blick hing mit fast zärtlicher Theilnahme an den Bürgen, deren tiefe Blässe wohl verriet, wie hart die Krankheit den starken Mann getroffen habe. Yella begegnete dem Direktor zum ersten Male nach der verhängnisvollen Nacht. Als der Direktor an der Seite des Fürsten die Stufen des Pavillons hinaufstieg, da trat Yella rasch zurück, um ihre stürmische Bewegung zu verbergen. Wie eine zitternde Taube lehnte sie neben der Statue eines Antonius. Auf dem röhrlichen Marmor des Sockels lag Yellas Hand, indeß die andere sich tief in die reichen Falten ihres Kleides vergrub. Nicht um alle Welt hätte sie nochmals dem Manne ihre Hand entgegengestreckt, der diese ihm sich darbietende Hand schon einmal nicht hatte sehen wollen. Und doch leuchtete ihr Auge in freudigstem Entzücken als er hereintrat. Und nun täuschte Sie sich? Sein Auge suchte sie, und sein Mund sprach zu ihr: „Wir haben uns lange nicht gesehen. Baroness Yella!“ Und da — da lösten sich doch die weißen, schlanken Finger von dem Marmor, und im nächsten Moment fühlte sie ihre Hand eine Sekunde lang von der feinen Umhüllung, während sie mit gesenktem Auge dem Direktor ihre Freude aussprach, ihn wieder gesehen zu sehen.

Der leuchtende Blick seiner Tochter war dem Baron Rotheim, so sehr er sich auch bemühte, aufmerksam zu beobachten, entgangen, ihre Befangenheit hatte er nicht bemerkt. Die äußere Haltung des Mädchens war ruhig und sicher, wie immer, und er schalt bei sich auf die Phantasieren Tante Lona, die ihm unnötig Furcht eingesetzt hatte. Binnen Kurzem war die Unterhaltung so lebhaft angeregt, daß Tante Lona's Schweigsamkeit nicht aufhielt. Am launtesten und heitersten war mit der Schloßherr geworden, den Yellas gleichmäßiges Benehmen in die rosige Laune versetzte. „Wie, Sie tragen die Veilchen nicht, die meine Tochter so redlich mit Ihnen theilt, lieber Direktor?“ rief er scherzend. „Das kleine Zieckchen Kastemann hat nämlich seiner Durchlaucht gegenüber geplaudert.“ — Rolf Siegfried lächelte. „Die Veilchen erfüllen mein Zimmer mit ihrem Frühlingsduft, aber ich mußte nicht, daß ich Baroness Yella damit beraubte.“ — „O, ich habe genug Veilchen bekommen,“ beeilte sich Yella zu versichern, während Strehlen mit scherhaftem Tadel bemerkte, daß der Direktor sein Knopfloch wohl auch zu Ehren des Tages mit Blumen hätte verzieren können.

— „Das ist wahr,“ bemerkte der Fürst, „wenn Sie eine Dame wären, hätte man Ihnen heute

sicher Riesenbouquets zu führen gelegt. Unsere schöne Schloßherrin wird das Versäumnis gut machen und Sie wenigstens mit dieser Blüthe schmücken.“

Dabei zog Fürst Altmark aus einem reizenden Blumentöpfchen, das auf dem Tische stand, eine frische Rosenknospe mit einem kleinen, grünen Myrthenzweig. Ein wenig zögernd nahm Yella Rose und Myrthe und reichte Beides dem Direktor, der mit mehr Ernst dankte, als es der Augenblick gerade erforderte. — „Weil so wohl meine Frau wie ich unseren Herrn Forstdirektor gern recht bald als Bräutigam sehen möchten,“ entgegnete der Fürst herzlich. „Doch von diesen Plänen darf ich vor der Hand noch nichts verraten. Sie haben mir ja noch nicht einmal die Zusage gegeben, ob Sie meinen Vorschlag annehmen und zu mir kommen wollen, Herr Direktor.“

Eine tiefe Stille trat ein; alle die lächelnden Mienen waren ernst geworden, denn die Antwort auf die Worte, welche Fürst Altmark an Rolf Siegfried richtete, war zugleich die Antwort auf manche stumme Frage, die in der Seele jedes Einzelnen der heiteren Tischgesellschaft, selbst Herrn v. Strehlen nicht ausgenommen, auftauchte.

Strehlen wußte, wie gern sein Freund, der Baron Rotheim, selbst dem intelligenten, haftkräftigen Manne eine Stellung in Rotheim angeboten hätte. Er wußte, welche schwere Sorge dem Baron die Bewirthschaftung seiner ausgedehnten Forsten mache, besonders da die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen der Baron zu kämpfen hatte, sich recht drohend gestalten mühten, wenn keine energische Hand die Administration leitete. Und noch ein zweiter Gedanke war in Herrn v. Strehlen lebendig geworden. Siegfried hatte mehr als ein Mal gesagt, wie sehr er die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit liebte. Wie, wenn er im Stande wäre, das kleine Strehlenhorst für sich zu kaufen! Der Direktor mußte ja Vermögen besitzen. Außer seinem sehr ansehnlichen Gehalte bezog er, wie Strehlen wußte, auch einen Anteil an dem jeweiligen Geschäftsgewinne. Siegfried war ledig, er konnte nicht die Hälfte seines Einkommens verbraucht haben, umso mehr, da er nicht eine der noblen Passionen besaß, die schon manches Rittergut verzehrt haben. Darin war er ein echter Bürgerlicher. Wenn Siegfried das Anerbieten des Fürsten nicht annahm, dann, ja dann ließe sich vielleicht über das Projekt reden. Ach, wie gut wäre Strehlenhorst in den Händen Siegfrieds aufgehoben!

Das war so ungefähr der Gedankengang Strehlens, während Baron Rotheim vielleicht zum zehnten Male bei sich die Möglichkeit erwog, Siegfried doch eine Stellung auf Rotheim zu bieten, falls er Altmarks Anträge ausschläge.

— „Wenn er doch „Ja“ sagt,“ flachte Tante Lona in ihrem Herzen, „damit er eine neue Schranke zwischen sich und ihr aufrichtet; sie kann nimmermehr die Frau eines Untergebenen des Fürsten Altmark werden.“ Diesen letzten Gedanken dachte aber auch Yella, für welche diese Minute eine unsagliche Qual war. „Er zieht eine neue Schranke zwischen sich und mir, wenn er „Ja“ sagt.“ (Forts. folgt.)

Berantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Leo Joseph,
Bankgeschäft,
Berlin W., Potsdamerstraße 71.

Breitestraße 22

1 herrschaftliche Wohnung, 2. Etage, von 6 Zimmern u. Zubehör, ev. 2 Zimmer extra für Burschengelaß zu vermieten.

A. Rosenthal.

1 ständehalber ist eine Wohnung von 4 Zimmern und Zubehör für Mr. 210 vom 1. October zu vermieten. Zu erfragen bei Frau Streitz, Mocker, „Concordia“, 2 Treppen.

Billiges Logis mit Verköstigung Mauerstr 22, III. I.

Ein freundlich möbliertes Zimmer ist zu vermieten Breitestraße 38.

E. v. Bord. - Zim. 3 v. Elisabethstr. 14, 2 Tr.

1 frdl. möbl. Zimmer, Cabinet u. Burschen-

gelaß Tuchmacherstraße 10.

Tuchmacherstr. 7 ist 1 gr. fein möbl. und 1 fl. Zimmer sofort zu vermieten.

Kra. Johanna Kusel.

Baderstraße 1 ist eine kleine Wohnung,

2 Stuben, 2 Kammer, Küche u. Keller per 1 Ott. billig zu verm. Paul Engler.

Gra. v. Septbr. 3 v. Schillerstr. 12, 2 Tr.

1 möbl. Parterrezim. zu v. Tuchmacherstr. 20.

Ein großer Keller

unter dem Hintergebäude Klosterstraße,

trocken, zur Lagerstätte geeignet, ist zu vermieten.

Hôtel „Drei Kronen“.

Freiburger Geld-Lotterie. Hauptgewinne: 50000 Mark 20000 Mark etc.

Haushaltungs-Pensionat und Töchter-Bildungs-Anstalt zu Cottbus in eigenem Hause.

Gründliche Ausbildung in Küche, Haus, Handarbeiten, gesellschaftl. Formen, so wie in Sprachen (bei Ausländerinnen), Musik und Tanz.

Prospekte, Referenzen und spez. Auskünfte durch die Vorsteherin

Frau Apotheker Elisabeth Pohl.

Wohn. zu verm. Brückenstr. 22, früher 16

Mehrere kleine Wohnungen, 1 große Werkstatt, die sich auch als Remise eignet, billig zu verm. Zu erfr. bei H. Klar, Mittelstraße 4.

Kleine Wohnung zu verm. Tuchmacherstr. 10.

In dem neu erbauten Hause Bromb. Vorstr. 109 hat Wohnungen v. 8—9 3. auch geh. m. Pferdestall, Wagen. u. Büchsen-gelaß bill. 3. verm. 8. Bry, Baderstraße 7

Wohnungen von 4 3 2 Zimmern, mit hellen Küchen, billig zu verm. Bäckerstraße 5

II. Etage eine Wohnung von 5 Zimmern und Zubehör, sowie kleine Wohnungen zu vermieten. Blum, Culmerstraße.

Wohnung v. 4—5 Zimmern, Küche u. Bub. von sofort oder vom 1. October zu verm. Schillerstraße 12, Hof. bei Krajewski.

Vom 1. October cr. ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche u. Zubehör zu vermieten.

S. Simon, Elisabethstraße 9.

Kellerwohnung zu vermieten.

Gude, Gerechtestraße 9.

große renovirte WOHNUNG

Seglerstr. 11 zu vermieten Näheres bei J. Keil.

Die vom Herrn Polizei-Inspektor bisher innengehabte Wohnung ist vom 1. October billiger zu vermieten. Joseph Wollenberg.

Eine Wohnung, 5 Zimmer, Entrée u. Zubeh., vom 1. Octbr.

R. Steinicke, Coppernichusstraße 18.

3 Zimmer, Küche u. Zub. Bäckerstr. 5 zu verm.

Brückenstraße 32

Wohnung, 3. Etage, vom 1. Oktober an ruhige Mieter zu vermieten.

W. Landeker

Al. einf. möbl. Zim. 3 v. Coppernichusstr. 39, 3 Trp.

Möbl. Zimmer zu verm. Bäckerstr. 11, part.

1 möbl. Zimmer zu vermieten Neust. Markt 7.

1 Wohnung, 2 Zimmer, schöne

für 210 Mk. vom 1. October zu vermieten.

A. Kamulla, Bäckermeister.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathaus 1 Treppe während der Dienststunden zu Seidermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn

zur öffentlichen Kenntniß.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung beitiglieder Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

- 1 a zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und b zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers
- 2 a zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihrem Arbeitgeber, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,

b zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden, wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen Gewerbegericht zu Thorn führt. Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 1) über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, so wie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
- 2) über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, so wie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingte Konventionalstrafe,
- 3) über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge und
- 4) über die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4. Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

1. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet,
2. Streitigkeiten der im § 3 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Art zwischen
 - a. Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen,
 - b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der § 100c Ziffer 1 und 100i Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Dergleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern

desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluss des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6. Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschl. des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterhaltswohnung vom 6. Juni 1870 (R. G. Bl. S. 360) und des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterhaltswohnung vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirk des Gewerbegerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Dergleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind. Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassung-Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. Vorsitzender und Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf 3 Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. Beisitzer.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahr im Bezirk des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.
- b. solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichtes seit mindestens einem Jahr beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 6 Absatz 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100 d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbe-Betriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt.

Die durch § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuern entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter, d. i.: Schmiede, Klempter und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor, Uhr, Büchs, Windemacher und Feilenhauer;
2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i.: Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Biegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i.: Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Herstellung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i.: Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Niemer, Tapezierer, Barbier, Friseur, Gerber, Färber und Buchbinder;
5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirk in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirks beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14. Betrifft: Wahlausschluß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Verbieläufigkeit herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27. Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder etc.

§ 28. Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.

Für jede Spruchsituation des Gewerbegerichts sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlussfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter denselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29. Entschädigung der Beisitzer.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welche sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitverlust 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33. Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34. Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstand im Werthe bis 20 Mark einschließlich 1 Mark

von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich 1,50 "

von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließlich 3 "

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark.

Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnisurteil oder durch eine auf Grund eines Anerkennisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontraktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontraktorische Verhandlung vorangegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Ueblichen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35—49. Betrifft: Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten etc. des Gewerbegerichts.

§ 50. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51. Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft;

die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn, den 4. Februar 1892.
2. März

Der Magistrat.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(gez.) Dr. Kohli. Schustehrus. (gez.) Boethke.

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Gef. Blatt S. 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. IIIa des Birkular-Erlaßes des Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B. (gez.) von Kehler.

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht

findet am

Montag, den 12. September 1892,
Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr statt. — Wahllokal ist der Victoria-Garten.

Jede der vorstehend im § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergibt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Sämtliche an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insofern demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen.

Hierzu genügt für die Arbeitgeber der Gewerbelegitimationsschein bzw. die letzte Gewerbelegitimation, für die Arbeitnehmer ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirk der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserm Bureau I (Sprechstelle), Rathaus 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn, den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Weinhandlung

L. GELHORN.

Bringe meine Weinstuben in empfehlende Erinnerung.

Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.

Dejeuners, Dinners, Soupers, nach vorhergehender Bestellung, zu jeder Tageszeit.

Rieserne Bretter und Bohlen:

seine Tischlerwaare, II. Classe, Zopf und Brak, sowie Mauerlatten, Karrdielen etc. werden billigst ausverkauft.

Julius Kusel.

Noch lange nicht bekannt genug

ist die Thatsache, dass die hartnäckigsten